

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen

Name des Produkts:

Kathrein ESG Euro Bond (R)

ISIN ausschüttend (A): AT0000779764 ISIN thesaurierend (T): AT0000779772

Unternehmenskennung (LEI-Code): 5299003OCXLL6D1WHF46

Das Produkt (der Fonds) wird von der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. als Verwaltungsgesellschaft verwaltet. Fondsmanager: Kathrein Privatbank Aktiengesellschaft

Zusammenfassung

Der Fonds berücksichtigt im Zuge der Veranlagung ökologische und soziale Merkmale (Art. 8 Verordnung (EU) 2019/2088 / Offenlegungsverordnung).

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische und soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

Der Fonds berücksichtigt im Zuge der Veranlagung ökologische und soziale Merkmale, wie insbesondere Arbeitsrechte, Gesundheits- und Sicherheitsmaßnahmen, Einhaltung der Steuervorschriften, Stakeholder-Dialog, soziale Auswirkungen von Produkten und Dienstleistungen, Unternehmensführung, Zusammensetzung und Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Entlohnung, Rechte der Aktionäre, verantwortungsvolles, wirtschaftliches Handeln und Compliance, Allgemeine Managementansätze im Umweltbereich, Strategien in Bezug auf Klimawandel, Emissionsintensitäten und Wasserressourcen, Biodiversität, Materialeffizienz, besorgniserregende Stoffe, Ökoeffizienz, Ressourcennutzung, politische und soziale Stabilität.

Es besteht keine Beschränkung auf bestimmte ökologische oder soziale Merkmale.

Zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale wurde kein Referenzwert bestimmt.

Die Anlagestrategie umfasst im Hinblick auf ESG („environment“, „social“, „governance“) verbindliche Negativkriterien und Positivkriterien (Best-In-Class). Ein hoher Grad an Nachhaltigkeit und fundamentaler Stärke sind ausschlaggebend für eine Veranlagung. Die Vorgaben der „Leitlinien zu Fondsnamen, die ESG- oder nachhaltigkeitsbezogene Begriffe verwenden“ der europäischen Wertpapieraufsichtsbehörde ESMA (European Securities and Markets Authorities) vom 21.8.2024 werden umgesetzt.

Der Mindestanteil von Investitionen mit ökologischen oder sozialen Merkmalen beträgt 80 %.

Die Entwicklung des Nachhaltigkeitsindikators (siehe dazu unter „Methoden für ökologische oder soziale Merkmale“) wird zum Ende des Rechnungsjahres überprüft und im Rechenschaftsbericht des Fonds ausgewiesen.

Im Rahmen des internen Limitsystems wird der MSCI ESG Score im Hinblick auf die Bewertung von ökologischen und/oder sozialen Merkmalen laufend überwacht und gegen definierte Grenzen geprüft.

Die definierten Negativkriterien werden – soweit nicht anders angegeben – auf täglicher Basis im Rahmen des internen Limitsystems geprüft.

Die Verwaltungsgesellschaft bedient sich zu Risikomanagementzwecken, Überprüfung von Negativkriterien, Bewertung von Kontroversen und Auswertungen zur EU-Taxonomy und zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren Daten von MSCI ESG Research Inc. und Institutional Shareholder Services. Die von den Datenanbietern bezogenen Daten werden in einem qualitätsgesicherten monatlichen Prozess in die Systeme der Verwaltungsgesellschaft eingespielt. Die Sicherung der Datenqualität erfolgt durch regelmäßiges Monitoring der eingespielten Dateien sowie Durchführung von Plausibilitätschecks.

Teilweise ist die Offenlegung von Daten durch Unternehmen eingeschränkt, was die Notwendigkeit von Datenschätzungen zur Folge hat. Datenanbieter schätzen daher regelmäßige Datenpunkte, wobei Abdeckungsgrad und Methodik laufend verbessert werden.

Aufgrund solider Methoden und hohem Abdeckungsgrad hinsichtlich des Investmentuniversums ist die Erfüllung der mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale nicht durch Beschränkungen der Methoden oder Datenquellen gefährdet. Insgesamt ist der Abdeckungsgrad der Datenanbieter im Hinblick auf das Investmentuniversum sehr hoch. Für einzelne Prozesse der Verwaltungsgesellschaft wurden Mindestabdeckungsgrade festgelegt, die im Regelfall deutlich überschritten werden.

Die Verwaltungsgesellschaft hat gemäß § 30 InvFG im besten Interesse des Fonds und der Marktintegrität bei der Auswahl und der laufenden Überwachung der Anlagen besondere Sorgfalt walten zu lassen. Die Veranlagungen des Fonds werden systemmäßig laufend im Hinblick auf die Einhaltung der Fondsbestimmungen kontrolliert. Ebenso werden die Berücksichtigung der ökologischen und / oder sozialen Merkmale und die Nachhaltigkeitsrisiken laufend kontrolliert. Darüberhinaus wird die Einhaltung der Fondsbestimmungen im Zuge der Veranlagungen extern durch die Depotbank laufend und durch den Wirtschaftsprüfer im Zuge der Rechnungsprüfung kontrolliert.

Der delegierte Manager betreibt im Anlassfall aktives Engagement mit Unternehmen, um die Interessen der Kunden bestmöglich zu wahren.

Weitere Information zur Mitwirkungspolitik inklusive Stimmrechtspolitik finden Sie auf der Website <https://kathrein.at/private/rechtliches-und-veroeffentlichungen/>

Der Fonds wird hinsichtlich der Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale nicht an einem Referenzwert gemessen.

Kein nachhaltiges Investitionsziel

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische und soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt. Der Mindestanteil von Investitionen mit ökologischen oder sozialen Merkmalen beträgt 80 %.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Der Fonds strebt keine nachhaltige Investition an.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren erfolgt durch die unten genannten Negativkriterien, durch Integration von ESG-Research im Investmentprozess und in der Titelauswahl (Positivkriterien). Die Verwendung von Positivkriterien beinhaltet die absolute und relative Bewertung von Unternehmen in Bezug auf Stakeholder-bezogene Daten, wie etwa im Bereich Mitarbeitende, Gesellschaft, Lieferant:innen, Geschäftsethik und Umwelt bzw. die absolute und relative Bewertung von Staaten in Bezug auf eine nachhaltige Entwicklung bezogene Faktoren wie das politische System, Menschenrechte, soziale Strukturen, Umweltressourcen und den Umgang mit dem Klimawandel.

Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren entnehmen Sie bitte auch gegebenenfalls den veröffentlichten Rechenschaftsberichten (Anhang „Ökologische und/oder soziale Merkmale“).

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Nicht anwendbar, da der Fonds keine nachhaltige Investition anstrebt.

Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds berücksichtigt im Zuge der Veranlagung ökologische und soziale Merkmale und integriert entsprechende Faktoren im Veranlagungsprozess. Das sind ökologische und soziale Kriterien sowie Governance Standards (ESG-Kriterien), die gebündelt als Rating im Auswahlprozess eine Anwendung finden.

Das Rating erfasst ESG-Risiken, -Chancen und -Auswirkungen entlang der gesamten unternehmerischen Wertschöpfungskette, einschließlich eine dedizierte SDG-basierte Komponente, die die positiven und negativen Auswirkungen von Produkten und Dienstleistungen misst. Die SDGs (Sustainable Development Goals) sind die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen und wurden von 193 Ländern einstimmig angenommen und auch von der österreichischen Bundesregierung implementiert.

In der themenspezifischen wie auch in der Gesamtbewertung werden ebenso die Existenz und die Schwere von Kontroversen sowie Verstöße gegen globale Normen berücksichtigt.

Nachstehend eine Auswahl an Themen und Indikatoren, die abgedeckt werden:
Arbeitsrechte, Gesundheits- und Sicherheitsmaßnahmen, Einhaltung der Steuervorschriften, Stakeholder-Dialog, soziale Auswirkungen von Produkten und Dienstleistungen, Unternehmensführung, Zusammensetzung und Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Entlohnung, Rechte der Aktionäre, verantwortungsvolles, wirtschaftliches Handeln und Compliance, allgemeine Managementansätze im Umweltbereich, Strategien in Bezug auf Klimawandel, Emissionsintensitäten und Wasserressourcen, Biodiversität, Materialeffizienz, besorgniserregende Stoffe, Ökoeffizienz sowie Ressourcennutzung.

Das Rating für Staaten umfasst, wie ein staatlicher Emittent positioniert ist für den Umgang mit wesentlichen Risiken im Zusammenhang mit ESG-Themen wie Klimawandel, Verlust der biologischen Vielfalt, Menschen- und Arbeitsrechtsverletzungen sowie politischer und sozialer Instabilität.

In Bezug auf Umweltaspekte sind dies zum Beispiel der globale Klimawandel, der Verlust der biologischen Vielfalt, Wasserknappheit, die Erschöpfung natürlicher Ressourcen und die Umweltverschmutzung.

Aus Governance-Perspektive gehören zu diesen globalen Herausforderungen die Erreichung politischer Stabilität staatlicher Institutionen und Rechtsstaatlichkeit, der Schutz der Menschenrechte, die Herstellung der Gleichstellung der Geschlechter und der Schutz des Rechts auf ein Leben in Frieden, ohne körperliche Schäden befürchten zu müssen. Auf der sozialen Seite gehören zu den drängenden Problemen die mangelnde Einhaltung internationaler Arbeitsrechte sowie das Versäumnis, einen gleichberechtigten und universellen Zugang zu Gesundheitsversorgung, Bildung und sozialem Schutz zu gewährleisten.

Es besteht keine Beschränkung auf bestimmte ökologische oder soziale Merkmale. Zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale wurde kein Referenzwert bestimmt.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Als Nachhaltigkeitsindikator wird der 'MSCI ESG Score' herangezogen. Die Verwaltungsgesellschaft bedient sich im Nachhaltigkeitsbereich des Researchproviders MSCI ESG Research Inc. Dabei werden im Besonderen Aspekte des ESG Risikos und das damit verbundene Risikomanagement des jeweiligen Unternehmens/Staats anhand von nachhaltigen (Schlüssel-)Indikatoren/Key Performance Indikatoren (KPIs) analysiert. Die Bewertung mündet in den sogenannten 'MSCI ESG Score', der auf einer Skala von 0-10 gemessen wird.

Die Beurteilung erfolgt unter Berücksichtigung der jeweiligen Unternehmensbranche.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Der Fonds strebt keine nachhaltige Investition an.

Anlagestrategie

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die drei Nachhaltigkeitssäulen Umwelt („E“ wie environment), Gesellschaft („S“ wie social) und verantwortungsvolle Unternehmensführung („G“ wie governance) sind Grundlage für jede Veranlagungsentscheidung. Auf verschiedenen Analyseebenen wird die nachhaltige Analyse in die fundamentale und finanzielle Unternehmensanalyse integriert.

Die Titelselektion erfolgt nach einem Best-In-Class-Ansatz mit Fokus auf ökologische, soziale und Kriterien der guten Unternehmensführung sowie unter der Anwendung grundsätzlicher Ausschlusskriterien. Durch den Einsatz eines Best-in-Class Ansatzes gibt es die Möglichkeit, Vorreiter (Unternehmen oder Staaten) zu identifizieren, die gut gerüstet sind, um die am weitesten verbreiteten ESG-Risiken zu mindern und Chancen im Zusammenhang mit nachhaltiger Entwicklung und den damit verbundenen gesellschaftlichen Veränderungen zu nutzen.

Auf der ersten Analyseebene kommt es zu einer Vorselektion des Veranlagungsuniversums. Unter

nachhaltigen Gesichtspunkten darf kein Emittent des Universums gegen die vom beauftragten Manager definierten Negativkriterien verstoßen, um Veranlagungen in kontroverse Geschäftsfelder und -praktiken zu vermeiden. Die Negativkriterien unterliegen einer laufenden Kontrolle und können aufgrund neuer Erkenntnisse und Entwicklungen am Markt ergänzt oder angepasst werden.

Negativkriterien können unterschiedliche Hintergründe haben. Konkret wird zwischen umweltbezogenen, sozial oder gesellschaftlich motivierten sowie Corporate Governance-bezogenen Themen unterschieden.

Die Nachhaltigkeitsbewertung von Unternehmen erfolgt in Bezug auf ihre unternehmerischen

Grundsätze und besonders im Zusammenhang mit ihren aktiven Tätigkeiten. Staaten werden vor allem auf theoretischer Ebene der Gesetzgebung beurteilt.

Auf der zweiten Analyseebene findet eine detaillierte Betrachtung der einzelnen Emittenten statt.

Neben der klassischen, finanziellen Analyse werden verschiedene Aspekte der Nachhaltigkeit berücksichtigt. Emittenten, die innerhalb dieses nachhaltigen Analyseschrittes nicht überzeugen, werden aus dem investierbaren Universum eliminiert, wobei dieser Schritt zu einer deutlichen Reduktion des ursprünglichen Anlageuniversums führt („Best-in-Class“-Ansatz).

Auf der dritten Ebene wird aus den verbliebenen Emittenten ein breit diversifiziertes Portfolio konstruiert. Ein hoher Grad an Nachhaltigkeit und fundamentaler Stärke sind ausschlaggebend für eine Veranlagung.

Veranlagung in Fonds der Verwaltungsgesellschaft

Im Zuge der Veranlagung in Anteile an Investmentfonds werden nur Investmentfonds erworben, die ökologische und/oder soziale Merkmale aufweisen oder eine nachhaltige

Investition anstreben (Art. 8 und Art. 9 der Offenlegungsverordnung / VO (EU) 2019/2088). Die oben angeführten Grundsätze der direkten Veranlagung in Wertpapiere gelten auch für die Veranlagung in Fonds der Verwaltungsgesellschaft. Details sind den jeweiligen Prospekten der Fonds der Raiffeisen KAG zu entnehmen.

Auswahl von Fonds, die nicht von der Verwaltungsgesellschaft verwaltet werden

Zur Auswahl von Investmentfonds anderer Verwaltungsgesellschaften werden einerseits quantitative Daten wie ESG Bewertungen und Informationen zu kontroversen Geschäftsfelder und -praktiken herangezogen und andererseits erfolgt bei aktiv verwalteten Investmentfonds ein qualitativer Auswahlprozess, der persönliche Gespräche mit den Managern miteinschließt. Im Zuge der Veranlagung in Anteile an Investmentfonds werden nur Investmentfonds erworben, die ökologische und/oder soziale Merkmale aufweisen oder eine nachhaltige Investition anstreben (Art. 8 und Art. 9 der Offenlegungsverordnung / VO (EU) 2019/2088). Die Umsetzung der „Leitlinien zu Fondsnamen, die ESG- oder nachhaltigkeitsbezogene Begriffe verwenden“ der europäischen Wertpapieraufsichtsbehörde ESMA (European Securities and Markets Authorities) vom 21.8.2024 ist Voraussetzung für eine Investition. Die Einhaltung der von der jeweiligen Verwaltungsgesellschaft der Subfonds zugesagten Negativ- bzw. Positivkriterien kann trotz regelmäßiger und gewissenhafter Überprüfung nicht garantiert werden.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Im Zuge der Veranlagung in Anteile an Investmentfonds werden nur Investmentfonds erworben, die ökologische und/oder soziale Merkmale aufweisen oder eine nachhaltige Investition anstreben (Art. 8 und Art. 9 der Offenlegungsverordnung / VO (EU) 2019/2088).

Die europäische Wertpapieraufsichtsbehörde ESMA (European Securities and Markets Authorities) hat in ihren „Leitlinien zu Fondsnamen, die ESG- oder nachhaltigkeitsbezogene Begriffe verwenden“ vom 21.8.2024 Kriterien für die Veranlagung in Unternehmen festgelegt. Basierend auf diesen Leitlinien erfolgt keine direkte oder indirekte Veranlagung in Unternehmen, die von den in Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben a bis g der DelVO (EU) 2020/1818 (Mindeststandards für sogenannte „Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte“ bzw. „EU Paris-aligned Benchmarks“) genannten Kriterien betroffen sind:

- a) Unternehmen, die an Aktivitäten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen (iS der internationalen Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen sowie nach österreichischem Recht) beteiligt sind;
- b) Unternehmen, die am Anbau und der Produktion von Tabak beteiligt sind;
- c) Unternehmen, die nach Ansicht der Verwaltungsgesellschaft gegen die Grundsätze der Initiative „Global Compact“ der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen verstoßen;
- d) Unternehmen, die 1 % oder mehr ihrer Einnahmen mit der Exploration, dem Abbau, der Förderung, dem Vertrieb oder der Veredelung von Stein- und Braunkohle erzielen;
- e) Unternehmen, die 10 % oder mehr ihrer Einnahmen mit der Exploration, der Förderung, dem Vertrieb oder der Veredelung von Erdöl erzielen;
- f) Unternehmen, die 50 % oder mehr ihrer Einnahmen mit der Exploration, der Förderung, der Herstellung oder dem Vertrieb von gasförmigen Brennstoffen erzielen;

g) Unternehmen, die 50 % oder mehr ihrer Einnahmen mit der Stromerzeugung mit einer Treibhausgas-Emissionsintensität von mehr als 100 g CO₂ e/kWh erzielen.

Derivative Instrumente, die Nahrungsmittelspekulation ermöglichen oder unterstützen können, sind ausgeschlossen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat darüberhinausgehende Negativkriterien für die direkte Veranlagung in Einzeltitel festgelegt, um die Veranlagungen in kontroverse Geschäftsfelder und -praktiken zu vermeiden. Negativkriterien bedeuten nicht immer einen vollumfänglichen Ausschluss eines Geschäftsfeldes oder einer Geschäftspraktik. In einigen Fällen wurden im Hinblick auf die Wesentlichkeit Schwellenwerte festgelegt. Einige der in Folge genannten Negativkriterien werden typischerweise erst nach dem Eintritt eines Ereignisses (zum Beispiel Anklage wegen Bilanzfälschung) bekannt und unterstützen daher bei einer Anlageentscheidung die Einschätzung zukünftigen Verhaltens. Diese Negativkriterien unterliegen einer laufenden Kontrolle und können aufgrund neuer Erkenntnisse und Entwicklungen am Markt ergänzt oder angepasst werden. Bei festgestellten Verstößen gegen diese Negativkriterien wird die ESG-Einschätzung des betroffenen Emittenten einer vertiefenden Überprüfung unterzogen. Danach entscheidet die Verwaltungsgesellschaft über den Verbleib der Position im Fonds oder über einen Verkauf. Im Bereich von Unternehmensemittenten werden sensible Geschäftsfelder und Aspekte vertiefend analysiert. Dazu zählen Verletzungen der Menschenrechte und Verstöße gegen Arbeitsrechte (gem. dem Protokoll der International Labour Organization), Umweltschutz (massive Umweltzerstörung), Korruption, Geschäftsgebarung (Korruption, Geldwäsche, Buchhaltung) sowie Alkohol, Glücksspiel, Pornographie, Atomenergie (Produzenten von Atomenergie und Uran; Services in Verbindung mit Atomstromproduktion) und Produzenten von militärischen Rüstungsgütern zu Kampfzwecken. Außerdem werden die folgenden Themenbereiche berücksichtigt: fossile Brennstoffe (Exploration, Förderung, Verarbeitung und Distribution, Energieerzeugung), Gentechnik, Tabak (Handel).

Die weiterführende Analyse im Rahmen des Anlageprozesses bei Investitionen in Staaten berücksichtigt die Themenbereiche Umweltschutz (Nicht-Ratifizierung des Pariser Klimaschutzabkommens bzw. der UN-Biodiversitätskonvention), autoritäre Regime bzw. unfreie Staaten, Menschenrechtskontroversen (Massive und systematische Verletzung von Menschenrechten), massive Einschränkung der Versammlungsfreiheit sowie der Presse- und Meinungsfreiheit, Diskriminierung (massive Einschränkung der Gleichstellung), Arbeitsrecht (besonders niedrige Arbeitsbedingungen in Bezug auf Mindestlöhne, Arbeitszeiten und Sicherheit & Gesundheit), Kinderarbeit (unter Analyse des gesetzlichen Mindestarbeitsalters und anderen gesetzlichen Beschränkungen), Korruption (unter Heranziehung des Korruptionswahrnehmungsindex von Transparency International) sowie die fehlende Ratifizierung des Atomwaffensperrvertrags. Des Weiteren werden folgende Themen miteinbezogen: Atomstrom als dominante Energiequelle, mangelnde Kooperation in Bezug auf Geldwäsche (laut Financial Action Task Force on Money Laundering der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)), besonders hohe Rüstungsbudgets und die Todesstrafe, wenn diese laut Amnesty International nicht gänzlich abgeschafft wurde.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die Bewertung der guten Unternehmensführung im Anlageprozess der Verwaltungsgesellschaft erfolgt durch die Anwendung von Negativkriterien, die Integration von ESG-Research in den Anlageprozess (ESG-Scores) für die Bewertung von Unternehmen und letztlich für die Titelauswahl (Best-in-Class-Ansatz) sowie durch die kontinuierliche Überprüfung des Governance-bezogenen Scores des Fonds. Direkte Veranlagungen in Unternehmen, die nach Ansicht der Verwaltungsgesellschaft gegen die Grundsätze der Initiative „Global Compact“ der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen verstoßen, sind jedenfalls von einer Investition ausgenommen.

Bei der Auswahl von Fonds anderer Verwaltungsgesellschaften wird die gute Unternehmensführung indirekt durch die Auswahl von Fonds, die ökologische oder soziale Merkmale aufweisen (Art 8. OffenlegungsVO) oder eine nachhaltige Investition anstreben (Art 9. OffenlegungsVO) berücksichtigt.

Verpflichtende Angaben gemäß Art. 6 VO (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)

Der Mindestanteil an Investitionen in ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung beträgt 0 %. Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

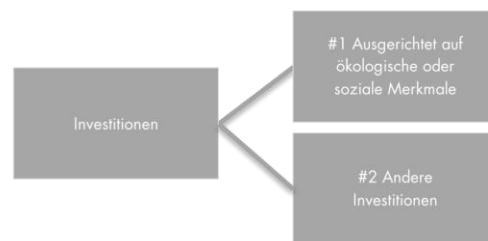
Aufteilung der Investitionen

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die im Punkt Anlagestrategie beschriebenen Grundsätze gelten für das gesamte Wertpapiervermögen. Der Kathrein ESG Euro Bond ist ein Anleihefonds und strebt als Anlageziel insbesondere regelmäßige Erträge an. Er investiert zumindest 51 % des Fondsvermögens in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln in EUR denominierte Anleihen und zumindest 80 % des Fondsvermögens in EUR denominierte Anleihen und/oder Geldmarktinstrumente, die jeweils von einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union einschließlich seiner Gebietskörperschaften, von einem Drittstaat oder von internationalen Organisationen öffentlich-rechtlichen Charakters, denen ein oder mehrere Mitgliedsstaaten angehören, begeben oder garantiert werden und deren Rating (beziehungsweise im Falle von nicht gerateten Anleihen das Rating des Emittenten) mindestens Investmentgrade (Standard & Poor's BBB-, Moody's Baa3, Fitch BBB- oder vergleichbare Ratings von anderen Ratinganbietern/Ratingeinschätzungen) beträgt. Daneben kann auch in u.a. von supranationalen Emittenten oder Unternehmen emittierte Anleihen und Geldmarktinstrumente, in sonstige Wertpapiere, in Anteile an Investmentfonds sowie in Sicht- und kündbare Einlagen veranlagt werden. Er kann mehr als 35 % des Fondsvermögens in Wertpapiere/Geldmarktinstrumente folgender Emittenten investieren: Österreich, Deutschland, Belgien, Finnland, Frankreich, Niederlande, Italien, Spanien. Der Fonds investiert zumindest 80 % des Fondsvermögens in Anlagen, die zur Erfüllung ökologischer und/oder sozialer Merkmale des Investmentfonds verwendet werden. Dabei

veranlagt der Fonds auf Einzeltitelbasis ausschließlich in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die zur Erfüllung ökologischer und/oder sozialer Merkmale des Investmentfonds verwendet werden. Es erfolgt keine Veranlagung in Unternehmen, die von den in Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben a bis g der DelVO (EU) 2020/1818 (Mindeststandards für sogenannte „Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte“ bzw. „EU Paris-aligned Benchmarks“) genannten Kriterien betroffen sind. Zusätzlich werden keine derivativen Instrumente erworben, die Nahrungsmittelspekulation ermöglichen oder unterstützen können. Nähere Informationen zu den Negativkriterien sind im Anhang 1. „Ökologische und/oder soziale Merkmale“ des Prospekts enthalten.

Der Fonds berücksichtigt im Zuge der Veranlagung ökologische und soziale Merkmale gem. Art. 8 Offenlegungs-Verordnung. Die Nachhaltigkeit im Anlageprozess wird durch eine durchgehende Integration von ESG, kurz für Environment, Social, Governance, verwirklicht.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Im Hinblick auf die Erfüllung der mit dem Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen erfolgt eine laufende Prüfung gegen definierte Grenzen im Rahmen des internen Limitsystems.

Die Entwicklung des Nachhaltigkeitsindikators (siehe dazu unter „Methoden für ökologische oder soziale Merkmale“) wird zum Ende des Rechnungsjahres überprüft und im Rechenschaftsbericht des Fonds ausgewiesen (abrufbar unter <https://www.rcm.at/at-de/global/fonstdokumente/> bzw. im Falle von Auslandsregistrierungen unter www.rcm-international.com auf der Website des jeweiligen Landes unter „Kurse und Dokumente“ bzw. bei Spezialfonds Zur-Verfügung-Stellen in der mit dem Anleger vereinbarten Art und Weise).

Die für den Fonds relevanten Negativkriterien (siehe Anhang „Ökologische und/oder soziale Merkmale“ des Prospekts bzw. der Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG, abrufbar unter <https://www.rcm.at/at-de/global/fonstdokumente/> bzw. im Falle von Auslandsregistrierungen unter www.rcm-international.com auf der Website des jeweiligen Landes unter „Kurse und Dokumente“ bzw. bei Spezialfonds Zur-Verfügung-Stellen in der mit dem Anleger vereinbarten Art und Weise) werden auf täglicher Basis im Rahmen des internen Limitsystems geprüft.

Hinsichtlich eines allfälligen Mindestmaßes an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel im Sinne der EU-Taxonomie (Verordnung (EU) 2020/852) findet keine Überprüfung durch den Wirtschaftsprüfer oder sonstigen Dritten statt.

Methoden für ökologische oder soziale Merkmale

Die Verwaltungsgesellschaft bedient sich im Nachhaltigkeitsbereich des Researchproviders MSCI ESG Research Inc. Dabei werden im Besonderen Aspekte des ESG Risikos und das damit verbundene Risikomanagement des jeweiligen Unternehmens anhand von nachhaltigen (Schlüssel-)Indikatoren/Key Performance Indikatoren (KPIs) analysiert. Die Bewertung mündet in den sogenannten 'MSCI ESG Score', der auf einer Skala von 0-10 gemessen wird. Die Beurteilung erfolgt unter Berücksichtigung der jeweiligen Unternehmensbranche. Die Entwicklung des MSCI ESG Scores als Nachhaltigkeitsindikator wird im Rechenschaftsbericht des Fonds ausgewiesen (abrufbar unter <https://www.rcm.at/at-de/global/fonstdokumente/> bzw. im Falle von Auslandsregistrierungen unter www.rcm-international.com auf der Website des jeweiligen Landes unter „Kurse und Dokumente“ bzw. bei Spezialfonds Zur-Verfügung-Stellen in der mit dem Anleger vereinbarten Art und Weise). Darüber hinausgehend wird der MSCI ESG Score im Rahmen des internen Limitsystems im Hinblick auf die Bewerbung von ökologischen und/oder sozialen Merkmalen laufend überwacht und gegen definierte Grenzen geprüft.

Die für den Fonds relevanten Negativkriterien (siehe Anhang „Ökologische und/oder soziale Merkmale“ des Prospekts bzw. der Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG, abrufbar unter <https://www.rcm.at/at-de/global/fonstdokumente/> bzw. im Falle von Auslandsregistrierungen unter www.rcm-international.com auf der Website des jeweiligen Landes unter „Kurse und Dokumente“ bzw. bei Spezialfonds Zur-Verfügung-Stellen in der mit dem Anleger vereinbarten Art und Weise) werden – soweit im Prospekt nicht anders angegeben – auf täglicher Basis im Rahmen des internen Limitsystems geprüft.

Datenquellen und -verarbeitung

Die ESG-Bewertung im Nachhaltigkeitsprozess des beauftragten Managers basiert im Wesentlichen auf einer externen Researchquelle.

Der beauftragte Manager erhält vom Researchprovider Institutional Shareholder Services – eine vollumfängliche Stakeholder- bzw. Nachhaltigkeitsanalyse des jeweiligen Emittenten anhand einer Methodik, die auf dem Frankfurt-Hohenheimer Leitfaden beruht.

Die Bewertung erfolgt branchenadjustiert, damit die Unternehmen vergleichbar gemacht werden können und die für jedes Unternehmen relevanten Punkte einfließen.

Für die Überprüfung von Negativkriterien, die Auswertungen zur EU-Taxonomie und zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sowie zur Bewertung von Kontroversen zieht die Verwaltungsgesellschaft Daten des Researchproviders Institutional Shareholder Services heran.

Für das interne Limitsystem sowie der Bewertung des Vorliegens von kontroversen

Geschäftsfeldern setzt die Verwaltungsgesellschaft Daten des Researchproviders MSCI ESG Research Inc, ein.

Die von den Researchpartnern bezogenen Daten werden mittels qualitätsgesichertem monatlichen Prozess in die Systeme der Verwaltungsgesellschaft eingespielt. Vor allem für Researchprozesse werden Daten zum Teil auch direkt über eine webbasierte Lösung von Institutional Shareholder Services bezogen.

Die Sicherung der Datenqualität erfolgt durch regelmäßiges Monitoring der eingespielten Daten sowie Durchführung von Plausibilitätschecks.

Bei der Auswahl von Datenanbietern stehen der Abdeckungsgrad (bezogen auf das Anlageuniversum und die verfügbaren Datenpunkte), die Methodik sowie die Nutzbarkeit im Vordergrund. Teilweise ist die Offenlegung von Daten durch Unternehmen eingeschränkt, was die Notwendigkeit von Datenschätzungen zur Folge hat. Datenanbieter schätzen daher regelmäßig Datenpunkte, wobei Abdeckungsgrad und Methodik laufend verbessert werden. Die Verwaltungsgesellschaft selbst führt keine Schätzung von Nachhaltigkeitsindikatoren durch. Die Notwendigkeit für Schätzungen wird sich laufend unter anderem durch die Ausweitung von nachhaltigkeitsbezogenen Berichtspflichten von Unternehmen – etwa hinsichtlich der Kriterien für die EU-Taxonomie – verringern.

Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten

Die angewandten Methoden und verwendeten Datenquellen werden durch die begrenzte Verfügbarkeit von relevanten Daten eingeschränkt. Um diese Einschränkungen abzumildern, nutzen die von der Verwaltungsgesellschaft eingesetzten Researchprovider eine Vielzahl von alternativen Daten, darunter Medienquellen, anerkannte internationale oder lokale Nichtregierungsorganisationen, Regierungsbehörden und zwischenstaatliche Organisationen.

Eine weitere Beschränkung der Daten besteht bei der Zeitverzögerung der Daten und Bewertungsergebnissen. In der Regel erstatten die betroffenen Unternehmen jährlich für das vorangegangene Geschäftsjahr Bericht, was bedeutet, dass die bereitgestellten Informationen eine erhebliche Zeitverzögerung aufweisen. Eine zusätzliche Verzögerung kann sich aus dem Zeitpunkt, zu dem die Informationen von dem betroffenen Unternehmen veröffentlicht werden, und dem Zeitpunkt, zu dem diese Daten von Datenanbieter gesammelt und verarbeitet werden, ergeben. Darüber hinaus stützen sich die Datenanbieter auch auf alternative Daten, wie z.B. Medienberichte, die typischerweise aktueller sind und auf Ad-hoc-Basis integriert werden.

Zukunftsorientierte Bewertungen sind naturgemäß mit einem gewissen Maß an Unsicherheit behaftet, unter anderem, weil erklärte Verpflichtungen oder Strategien möglicherweise nicht wie erwartet umgesetzt werden (können). Die verwendeten Datenprovider wenden robuste Methoden an, um die Glaubwürdigkeit von Verpflichtungen in Bezug auf die künftige Leistung betroffener Unternehmen zu bewerten.

Soweit Unternehmen durch Datenprovider nicht abgedeckt sind, erstellt die Verwaltungsgesellschaft im Einzelfall eine eigene Bewertung auf Grundlage von öffentlich verfügbaren Informationen und eigenen Research. Diese Ratings werden so lange herangezogen, bis der Emittent von einem der Datenprovider bewertet wurde.

Insgesamt ist der Abdeckungsgrad der Datenanbieter im Hinblick auf das

Investmentuniversum sehr hoch. Für einzelne Prozesse der Verwaltungsgesellschaft wurden Mindestabdeckungsgrade festgelegt, die im Regelfall deutlich überschritten werden. Aufgrund solider Methoden und hohem Abdeckungsgrad hinsichtlich des Investmentuniversums ist die Erfüllung der mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale nicht durch Beschränkungen der Methoden oder Datenquellen gefährdet.

Sorgfaltspflicht

Die Verwaltungsgesellschaft hat gemäß § 30 InvFG im besten Interesse des Fonds und der Marktintegrität bei der Auswahl und der laufenden Überwachung der Anlagen besondere Sorgfalt walten zu lassen. Die Veranlagungen des Fonds werden systemmäßig laufend im Hinblick auf die Einhaltung der Fondsbestimmungen kontrolliert. Darüberhinaus wird die Einhaltung der Fondsbestimmungen im Zuge der Veranlagungen extern durch die Depotbank laufend und durch den Wirtschaftsprüfer im Zuge der Rechnungsprüfung kontrolliert.

Im Hinblick auf die Überprüfung der im Zuge der Veranlagung erfolgenden Berücksichtigung der ökologischen und /oder sozialen Merkmale und der Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt eine laufende Kontrolle des sogenannten „MSCI ESG Scores“ des Fonds im Rahmen des internen Limitsystems und eine Prüfung gegen definierte Grenzen. In diesem Scoringmodell von MSCI ESG Research Inc. werden im Besonderen Aspekte des ESG Risikos und das damit verbundene Risikomanagement des jeweiligen Unternehmens anhand von nachhaltigen (Schlüssel-)Indikatoren/Key Performance Indikatoren (KPIs) analysiert. Die Bewertung mündet in den MSCI ESG Score, der auf einer Skala von 0-10 gemessen wird. Die Beurteilung erfolgt unter Berücksichtigung der jeweiligen Unternehmensbranche.

Die für den Fonds relevanten Negativkriterien (siehe Anhang „Ökologische und/oder soziale Merkmale“ des Prospekts bzw der Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG, abrufbar unter <https://www.rcm.at/at-de/global/fondsdokumente/> bzw. im Falle von Auslandsregistrierungen unter www.rcm-international.com auf der Website des jeweiligen Landes unter „Kurse und Dokumente“) werden auf täglicher Basis im Rahmen des internen Limitsystems des internen Limitsystems geprüft.

Die Sicherung der Datenqualität des von der Verwaltungsgesellschaft bezogenen ESG - Researches erfolgt durch regelmäßiges Monitoring der eingespielten Daten sowie der Durchführung von Plausibilitätschecks.

Mitwirkungspolitik

Um die Interessen der Anleger zu wahren und der damit verbundenen Verantwortung im Sinne einer guten Corporate Governance gerecht zu werden, überwacht die Kathrein Privatbank AG (Kathrein) als Vermögensverwalter Gesellschaften, in die sie für von ihr verwaltete Investmentfonds bzw. Vermögensverwaltungsmandate investiert, in Bezug auf wichtige Angelegenheiten wie Strategie, finanzielle und nicht finanzielle Leistung, Risiko, Kapitalstruktur, soziale und ökologische Auswirkungen sowie Corporate Governance durch die Verwendung von internen Analysen und externen Research-Materialien.



Im Anlassfall (etwa bei Verstößen gegen ein Ausschlusskriterium oder bei Unterschreitung von Rating-Schwellen) wird auch ein gezielter Dialog mit den Gesellschaften gesucht. Der Dialog kann in Form von direkten und indirekten Kontakten, Unternehmensbesuchen, Konferenzen, persönlichen Telefonaten oder Conference Calls stattfinden.

Weitere Information zur Mitwirkungspolitik inklusive Stimmrechtspolitik finden Sie auf unserer Website <https://kathrein.at/private/rechtliches-und-veroeffentlichungen/>

Bestimmter Referenzwert

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Der Fonds wird hinsichtlich der Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale nicht an einem Referenzwert gemessen.

Informationen zum Rechenschaftsbericht/ Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken

Angaben dazu, wie die ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Fonds erfüllt werden, finden Sie im Anhang „Ökologische und/oder soziale Merkmale“ des Prospekts. Angaben dazu, wie die ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Fonds im letzten Rechnungsjahr erfüllt wurden, finden Sie im Anhang „Ökologische und/oder soziale Merkmale“ des Rechenschaftsberichts. Angaben zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken und zu deren zu erwartenden Auswirkungen auf die Rendite des Fonds entnehmen Sie bitte Abschnitt II / Punkt 17. „Risikoprofil des Fonds“ des Prospekts.

Die oben angeführten Dokumente sind auf www.rcm.at unter „Kurse und Dokumente“ bzw. im Falle von Auslandsregistrierungen unter www.rcm-international.com auf der Website Ihres Landes unter „Kurse und Dokumente“ abrufbar.